Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd zum Beschluss Nr. GVBe-0211/18 vom 17.10.2018 über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet "Zum Nepperminer Achterwasser" auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet "Zum Nepperminer Achterwasser" auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Neppermin

Flur 3

Flurstücke 408 und teilweise Flurstück 434

Fläche 0,7880 ha

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet "Zum Nepperminer Achterwasser" auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin befindet sich im westlichen Teil des OT Neppermin auf dem Grundstück des Campingplatzes "Am See".

Die nördliche Grenze bildet eine Grünfläche, östlich grenzt Wohnbebauung an. Südlich grenzt das Plangebiet an die Dorfstraße (zugleich Kreisstraße VG K 35) und westlich an eine als Parkplatz für die "Weiße Düne" genutzte Grünfläche.

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19 für das Wohngebiet "Zum Nepperminer Achterwasser" auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2018 gebilligt.

Grundlegender Inhalte der Planung

Es ist beabsichtig die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von ca. 5 Einzelhäusern für eine dauerhafte Wohnnutzung zu schaffen. Die zukünftigen Baugrundstücke sollen eine Größe von ca. 800 m² haben. Ferienwohnungen werden ausgeschlossen.

2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.19 für das Wohngebiet "Zum Nepperminer Achterwasser" auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin der Gemeinde Benz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung in der Fassung von 10-2018 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Montag, den 03.12.2018 bis Dienstag, den 08.01.2019 (jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 01.15, während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und

freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 der Gemeinde Benz unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin kann die Bekanntmachung mit den vollständig zur Auslage bestimmten Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Usedom Süd unter http://www.amtusedom.de und dort unter dem Link "Bekanntmachungen" bei der Gemeinde Benz eingesehen werden.

3.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 für das Wohngebiet "Zum Nepperminer Achterwasser" auf dem Gelände des Campingplatzes Neppermin wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB durchgeführt.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens ist an die entsprechenden Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB gebunden.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Zeplin

Leiterin FD Bau

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage http://www.amtusedom-sued.de am 18.10.2018



